

Die Wahlleiterin des Marktes Mühlhausen

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
und des Marktgemeinderates;
Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

1. **Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt
auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch,
Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/**
2. **öffentlichen Anschlag am Rathaus und an der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 1. ☐ Nr. 2.

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Mühlhausen, 20.02.2026

gez.

Kropf
Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **20.02.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **08.03.2026**.